

Offene
Ganztagsschule

Anne

Sehr geehrte Frau,

laut Erlass werden Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache an unserer Schule im Rahmen der Sonderpädagogischen Grundversorgung (SGV) gefördert. Innerhalb der SGV werden uns seitens der Landesschulbehörde je Grundschulklasse 2 Stunden einer Förderschullehrkraft zur Verfügung gestellt. In unserem Fall sind dies also 18 Förderschullehrerstunden für die gesamte

Aufgabe der Förderschullehrkraft ist es, alle Kinder mit festgestelltem Förderbedarf in den Bereichen Sprache, sozial und emotionale Entwicklung und dem Bereich Lernen zu fördern, präventiv in allen Klassen zu arbeiten, Lernschwierigkeiten und andere Beeinträchtigungen zu diagnostizieren und Eltern und Lehrkräfte zu beraten.

Der Erlass formuliert eindeutig, dass die Aufgabe der Beschulung bei der Allgemeinbildenden Schule liegt.

Innerhalb des uns zur Verfügung stehenden Kontingents verteilen wir Stunden für einzelne Schülerinnen und Schüler sowie Lerngruppen. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler findet dann in Einzelsituationen, Kleingruppen oder im Klassenverband statt. Im Falle einer zieldifferenzierenden Beschulung erstellt die Förderschullehrkraft Arbeitspläne, nach denen die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband arbeiten können.

Ihre Tochter Anne wird zielgleich an unserer Schule unterrichtet. Dies bedeutet, dass für die Unterrichtsinhalte die Grundschullehrkräfte verantwortlich sind. Diese differenzieren im Rahmen der Binnendifferenzierung und im Rahmen des Nachteilsausgleichs die Anforderungen an Anne entsprechend oder geben die notwendigen Hilfestellungen. Notwendigerweise wird dies durch die Schulbegleitung unterstützt, da Anne im Arbeitsprozess begleitend Unterstützung benötigt, die über das durch die Lehrkraft leistbare Maß hinaus geht.

Zusätzlich erhält Anne drei Stunden wöchentlich Förderung durch unsere Förderschullehrkraft im Rahmen der SGV im Einzelunterricht. Die restlichen Unterrichtsstunden verbringt sie im Klassenverband, da sie ja integrativ und zielgleich beschult wird. Wir orientieren uns bei diesem Stundenumfang am Erlass (Klassenbildung und Stundenzuweisung), der für den Förderbereich Sprache ab Klasse 5 zusätzlich drei Förderschullehrerstunden vorsieht.

Wir nehmen diese Stunden aus unserem SGV-Kontingent, mit dem alle Klassen und weitere Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf bedient werden müssen. Nicht alle Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf erhalten Stunden in diesem Umfang.

Zusätzliche Förderschullehrerstunden für die SGV können wir bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde nicht beantragen. Vielmehr ist es derzeit sogar so, dass in manchen Schulen Grundschullehrkräfte die Aufgaben von Förderschullehrkräften wahrnehmen. Eine Erhöhung des Stundenbudgets für die SGV gibt es in keinem Fall.

Mit freundlichen Grüßen

, Rektorin
27. Mai 2012